



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Markt-/Stadt-/Gemeinden
Städte mit eigenem Statut
Bezirkshauptmannschaften
Interessenten

LAD1-BI-300/012-2024 Beilagen
1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-13610	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Verena Bader	12031	03. Mai 2024

Betrifft

Verordnung über die Ausgestaltung und die Mindestinhalte des Dienstpostenplanes von Gemeinden und Gemeindeverbänden ab dem Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Entwürfe der folgenden Landesgesetze bzw. Landesverordnungen werden einem Bürgerbegutachtungsverfahren unterzogen:

bis 2024-05-28 – **Verordnung über die Ausgestaltung und die Mindestinhalte des Dienstpostenplanes von Gemeinden und Gemeindeverbänden ab dem Haushaltsjahr 2025**

Möglichkeiten zur **Einsichtnahme**:

- jede Bezirkshauptmannschaft während der Amtsstunden
- Homepage der NÖ Landesregierung unter
<http://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Buergerbegutachtung.html>

Möglichkeiten zur Abgabe einer **Stellungnahme**:

- schriftlich an das Amt der NÖ Landesregierung,

Abteilung Landesamtsdirektion/Service,
Landhausplatz 1, Haus 4, 3109 St. Pölten

- per Telefax unter der Fax-Nummer 02742/9005-13610 sowie
- per E-Mail an post.begutachtung@noel.gv.at

Die Beilage enthält alle derzeit aktuellen Begutachtungen und ist für den Aushang auf den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden bestimmt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

B a d e r